

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. September 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0398-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9880/J betreffend "WKO Puschjäger ohne Rechtsgrundlage - Follow up", welche die Abgeordneten Georg Willi, Kolleginnen und Kollegen am 8. Juli 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Diese Fragen beziehen sich auf interne Vorgänge der Gewerbebehörden, zu welchen weder meinem Ressort noch der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) Informationen vorliegen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

- Unter Verweis auf die Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage kann angenommen werden, dass die Überweisungen auf der Grundlage des § 372 GewO 1994 erfolgt sind.

Antwort zu den Punkten 5 bis 7 der Anfrage:

Im Rahmen des "Jedermannsrechts" sind selbstverständlich auch die Wirtschaftskammern bzw. deren Arbeitskräfte zur Überprüfung von möglicher Schwarzarbeit und allfälligen Erstattung von Anzeigen berechtigt.

Aufsichtsbeschwerden an mein Ressort wegen Überschreitung des "Jedermannsrechts" bei Pfuschkontrollen sind nicht erfolgt. Der Auskunft der WKÖ zufolge gab es in Kärnten und Oberösterreich je einen derartigen Fall.

In Anbetracht der eindeutigen Rechtslage sowie des Umstandes, dass es bis dato kaum zu Problemen gekommen ist, erscheint eine Gesetzesänderung nicht erforderlich.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Ja. Es ist keine Norm bekannt, die das Betreten von Grundstücken bzw. die Einholung von Auskünften im Fall der Zustimmung des Betroffenen untersagen würde.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Die Zustimmung der Betroffenen ist vor der Betretung durch Anfrage am Standort bzw. Objekt individuell bei den Bauherren, Geschäftsführern, Filialleitern bzw. Hauseigentümern eingeholt worden. Vielfach wurden Besuche telefonisch angekündigt, Termine vereinbart oder wurde schriftlich Kontakt aufgenommen. Diese Vorgehensweise erfolgte ausnahmslos einvernehmlich und mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen. Die Dokumentation erfolgte überwiegend im Zuge von Gesprächsnotizen bzw. des laufenden Schriftverkehrs.

Dr. Reinhold Mitterlehner

